

## Hygienekonzept Jugendspielbetrieb im HVW

Verein:	SSG Ulm 99 (941) Bertholdstraße 90 89079 Ulm
Sporthalle:	Neue Sporthalle (8031) Riedlenstraße 12 89079 Ulm-Gögglingen
Hygienebeauftragter:	Dietrich Fränken Wollgrasweg 5 89079 Ulm 0177-1696586 dietrich.fraenken@daad-alumni.de
Version/Stand:	2.0, 8.11.2021

### **Auf einen Blick**

- Gilt auch für Spiele des JH Söflingen & Lehr (189).
- Zuschauer sind zugelassen, es gelten Zugangsvoraussetzungen.
- Kontaktdatenerfassung erforderlich, möglich mit
  - Event-Tracer-App
  - Luca-App
  - Kontaktformular
- Die Duschen können nicht benutzt werden.
- Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel.

## Präambel

Basis dieses Hygienekonzeptes ist die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona VO Sport) in der ab 5. November 2021 gültigen Fassung in Verbindung mit der Coronaverordnung (Corona VO) in der ab 28. Oktober gültigen Fassung. Das Hygienekonzept wird jeweils an eventuelle Änderungen der gesetzlichen Grundlagen angepasst.

Im Rahmen des Spielbetriebes des Handballverbandes Württemberg (HVW) finden in der neuen Sporthalle ausschließlich Spiele der Altersstufen F- und E-Jugend statt. Infolge dessen entfallen einzelne Aspekte, die Jugendspiele älterer Jahrgänge oder Spiele im Erwachsenenbereich betreffen würden. Insbesondere reisen zu den Spielen keine Schiedsrichter von auswärts an.

Um die Zahl der physikalischen Kontakte zwischen den Sporttreibenden zu minimieren, wird gemäß der Vorgaben durch den Handballbezirk Bodensee-Donau in der Saison 2021/22 auf die sonst übliche Ausrichtung von Spieltagen mit bis zu sechs Mannschaften verzichtet und stattdessen auf Einzelbegegnungen zurückgegriffen. Somit befinden sich zeitgleich nie mehr als zwei Mannschaften im Sportlerbereich der Halle.

## Veröffentlichung

Dieses Hygienekonzept wird auf der Internetseite des Handballverbandes Württemberg für alle Vereine zur vorherigen Einsichtnahme oder zum Download zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage der Abteilung Jugendhandball der SSG Ulm 99 (<http://ssg-handball.telebus.de/>).

## Räumliche Gegebenheiten

Die neue Sporthalle in Gögglingen verfügt über einen teilweise in den Erdboden eingelassenen Sportlerbereich. Zuschauer können sich auf einer Balustrade deutlich oberhalb dieses Bereiches aufhalten, mit fest installierten Sitzmöglichkeiten wie etwa einer permanent vorhandenen Tribüne ist die Halle nicht ausgestattet. Für die Jugendspieltage wird der Boden der Balustrade mit Markierungen versehen, die das Einhalten des empfohlenen Abstandes von 1,5 Metern zwischen Personen, die nicht aus einem Haushalt stammen, erleichtern sollen. Über die Balustrade gelangen Besucher zu ihren Toilettenräumen. Der Zugang zur Balustrade erfolgt vom Foyer aus, welches über den Haupteingang der Halle zu betreten und zu verlassen ist. Dabei wird je Laufrichtung nur ein Flügel der Eingangstür zum Durchgang genutzt, diese Einbahnstraßenregelung wird deutlich sichtbar an den Türen gekennzeichnet. Auf der von der Balustrade abgewandten Seite der vier Umkleidekabinen befindet sich ein ebenfalls vom Foyer aus zu betretender Gang (Fluchtweg), dieser dient insbesondere als Zugang zu den Umkleiden. Von diesem Gang aus ist über eine abwärts führende Treppe der untere Sportlerbereich inklusive der Spielfläche zugänglich. Auch auf dieser Treppe gilt eine Einbahnstraßenregelung, die entsprechend ausgeschildert ist.

# Allgemeine Vorgaben

- 1) Die Halle wird über den Haupteingang zum Foyer betreten und verlassen. Dabei gilt eine Einbahnstraßenregelung.
- 2) Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Handdesinfektionsmittel aufgestellt, der beim Betreten der Halle benutzt werden kann.
- 3) Im gesamten Bereich der Halle, mit Ausnahme der Spielfläche sowie der Plätze auf den Mannschaftsbänken, ist soweit räumlich möglich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dies schließt auch die Umkleidekabinen mit ein, wobei der Mindestabstand eines Betreuers zum eigenen Kind natürlich nicht gewahrt werden muss.
- 4) Abseits des unteren Sportlerbereichs, also insbesondere beim Betreten und Verlassen der Halle, herrscht eine allgemeine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Im Zusammenhang mit der Bewirtung gelten gesonderte Regelungen, diese sind unter dem Stichwort Gastronomie weiter unten zu finden.
- 5) Die Toilettenräume sind aufgrund ihrer Größe nur einzeln zu betreten. Für ausreichend Handseife und Einmalhandtücher wird gesorgt. Nicht nur, aber ganz besonders in diesen Zeiten ist auf eine sorgfältige Handhygiene zu achten.
- 6) Die moderne Halle verfügt über ein automatisches Belüftungssystem, sodass für eine ausreichende Belüftung sämtlicher relevanter Bereiche gesorgt ist. Zusätzlich lassen sich Dachluken öffnen und die Eingangstür im geöffneten Zustand fixieren.
- 7) Die Sporthallen, die Umkleiden sowie sämtliche Sanitärbereiche werden regelmäßig gründlich durch eine von der Stadt beauftragte Reinigungsfirma gereinigt.
- 8) Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für sämtliche Beteiligten (Mannschaften, Betreuer, Zuschauer, Personal) unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung vom Mai 2018 zu erfassen und die diesbezügliche Information für 4 Wochen aufzubewahren. Hierzu wird den Teilnehmern die Installation und Verwendung der von der Firma ima-systems aus Bregenz (Österreich) in Kooperation mit der Handball4all AG und dem Vorarlberger Handballverein HC Hohenems entwickelten Freeware-App „Event Tracer“ empfohlen (siehe auch <https://qr.handball4all.de>). Mit der App lassen sich nicht nur der Zeitpunkt des Betretens sondern auch der des endgültigen Verlassens dokumentieren. Der Verein bereitet den dem jeweiligen Spieltag zugeordneten QR-Code hierfür vor und hängt ihn im Eingangsbereich der Halle aus. Ebenso kann die Luca-App (<https://www.luca-app.de/>) für die Kontaktdatenerfassung genutzt werden, auch für diese App wird ein entsprechender QR-Code aushängt. Alternativ zur elektronischen Erfassung liegen Bögen in Papierform aus, auf denen dann die benötigten Eintragungen durch die einzelnen Beteiligten vorzunehmen sind (keine Listen!) und die nach dem Ausfüllen in eine geschlossene Mappe geheftet werden.

Die Bögen werden ebenfalls zum Download über die Homepage der Handballabteilung zur Verfügung gestellt, sodass sie bereits vor Anreise zur Halle ausgefüllt werden können. Ohne Erfassung der persönlichen Kontaktdaten kann die Halle nicht betreten werden.

- 9) Die Regelungen für die Zugangsberechtigung zur Halle hängen von der am jeweiligen Spieltag gültigen Corona-Stufe ab. Hierbei ist Immunisierten (Geimpften und Genesenen) der Zutritt grundsätzlich erlaubt. Nicht-Immunisierte müssen in der Basis-Stufe einen aktuellen Antigen-Schnelltest (max. 24h alt) oder PCR-Test (max. 48h alt) vorlegen, in der Warnstufe ausschließlich einen PCR-Test. In der Alarmstufe sind Nicht-Immunisierte nicht zugangsberechtigt. Die Verpflichtung zur Vorlage eines PCR-Testes in der Warnstufe sowie der Verbot eines Zuganges in der Alarmstufe ist für den in Corona VO §5 Absatz 1 genannten Personenkreis, sofern asymptomatisch, abgeschwächt auf die Verpflichtung zur Vorlage eines Antigen-Schnelltests. Asymptomatische Kinder, die noch nicht eingeschult sind oder aber am Schulbetrieb teilnehmen, sind stets zugangsberechtigt. Eine etwaige Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises in der Basis- und in der Warnstufe gilt nicht für **kurzzeitige** und **notwendige** Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts.
- 10) Das Betreten der Halle ist grundsätzlich untersagt Personen, die sich krank fühlen (insbesondere Husten, Halsschmerzen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, Atemnot) sowie natürlicherweise solchen, die sich laut der gültigen Corona-Verordnung in häuslicher Quarantäne befinden müssten oder anderweitigen Kontaktbeschränkungen unterliegen.
- 11) In der Halle herrscht ein allgemeines Alkoholverbot, angetrunkenen Personen ist der Zutritt verwehrt.

## Spielbetrieb

- 12) Die Anreise der Mannschaften erfolgt unter Einhaltung der gültigen allgemeinen Hygienevorschriften. Wir empfehlen, soweit praktikabel, die Anreise mit dem ÖPNV oder dem Fahrrad. Es stehen aber ausreichend kostenfreie Parkplätze in unmittelbarer Nähe zur Halle zur Verfügung.
- 13) Die Betreuer der Mannschaften übergeben beim Betreten der Halle die Kontaktdaten-Listen der Mannschaften an die Verantwortlichen, sofern zu diesem Zweck nicht die Event-Tracer-App verwendet wird.
- 14) Die Mannschaften betreten die Halle nach Möglichkeit zeitlich getrennt. Spieler und Betreuer begeben sich möglichst ohne weitere Verzögerung in die Umkleieräume, nur sie haben hier Zugang. Die Toiletten in den Umkleiden dürfen von ihnen genutzt werden.
- 15) Um die Einhaltung der Abstandsempfehlung zu erleichtern, bekommt jede Mannschaft zwei Kabinen zugeteilt.

- 16) Der Zugang zum unteren Sportlerbereich inklusive der Spielfläche ist ausschließlich den Mannschaften und ihren Betreuern sowie dem ausrichtenden Personal gestattet. Er erfolgt unter Wahrung des empfohlenen Abstandes über die Treppe, die jeweils nur halbseitig zu benutzen ist (Beschilderung).
- 17) Bei einem Einsatz des Sbo (Spielbericht online) ist am und zum Kampfrichtertisch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1,5 Metern zu beachten.
- 18) Der Aufenthalt in den Umkleieräumen nach Ablauf der Spiele ist zeitlich auf das notwendige Maß zu beschränken, insbesondere hat das Duschen zu unterbleiben.
- 19) Nach dem Umkleiden verlassen die Mannschaften die Halle auf kürzestem Wege .
- 20) Finden an einem Spieltag ein F- und ein E-Jugend nacheinander in der Halle statt, so ist der zeitliche Abstand der Begegnungen so groß gewählt, dass die Teams der beiden Altersstufen sich nicht in der Halle begegnen.

## **Zuschauerbetrieb**

- 21) Die Zuschauer betreten und verlassen die Halle über dieselben Ein- und Ausgänge wie die Mannschaften in zeitlichem Abstand zu ihnen. Dabei bedarf die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstandes insbesondere im Umfeld des Eingangsbereiches besonderer Beachtung.
- 22) Infolge der beschränkten Räumlichkeiten auf der Balustrade ist dort besonders auf die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstandes zu achten. Dies wird durch entsprechende Bodenmarkierungen unterstützt.
- 23) Die Flügeltüren vom Foyer zur Balustrade werden während des Betriebes in der Halle in geöffnetem Zustand fixiert, um häufiges Berühren der Griffe zu vermeiden, dasselbe gilt für die Türen des Haupteingangs.
- 24) Muss jemand die Halle zwischendurch, unter Berücksichtigung der Laufwege, zu einer Raucherpause verlassen, so hat er diese abseits des unmittelbaren Umfeldes von Ein- und Ausgang und unter Einhaltung der Abstände zu verbringen.
- 25) Die Zuschauer sind durch Aushang sowie ein Informationsblatt zum Download über die geltenden Regelungen und ihre Umsetzung zu informieren.

## **Gastronomie**

- 26) Auf die frische Zubereitung von Speisen und Getränken sowie die Verwendung von zu spülendem Geschirr wird verzichtet. Zum Verkauf gelangen ausschließlich nichtalkoholische Getränke in Flaschen sowie ggfs. industriell hergestellte und individuell verpackte Speisen und Süßigkeiten. Es gibt keine Selbstbedienung, die Ausgabe erfolgt über eine trennende Verkaufstheke hinweg durch Helfer, die mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz ausgestattet sind.
- 27) Sofern es die Witterung erlaubt, erfolgen die Ausgabe wie auch der Verzehr von Speisen und Getränken außerhalb der Halle. Anderenfalls wird für die Ausgabe das

Foyer verwendet. Darin befindet sich abgesehen von oben genannter Verkaufstheke eine kleine Zahl wohlseparierter Tische. Der Verzehr von Speisen und Getränken in der Halle ist ausschließlich an diesen gestattet.

## **Zu guter Letzt**

Wir gehen davon aus, dass die in diesem Konzept aufgeführten Maßnahmen ihren Teil dazu beitragen werden, gemeinsam mit unserem Sport so gut es geht durch diese besonderen Zeiten zu kommen. In diesem Sinne, bleibt alle gesund!